



Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See

BH Neusiedl am See, Eisenstädter Str. 1a, 7100 Neusiedl am See

Amt der Bgld. Landesregierung, LAD Stabstelle
Öffentlichkeitsarbeit - Pressestelle

Neusiedl am See, am 23.01.2026
Sachb.: Mag. Martina Denk
Tel.: +43 57 600-4941
Fax: +43 57 600-4296
E-Mail: bh.neusiedl@bgld.gv.at

Zahl: 2023-007.377-5/10

OE: BHND-UA

(Bei Antwortschreiben bitte Zahl und OE anführen)

Betreff: Gemeinde Mönchhof, Hangwasserschutz "Am Schranken"
Errichtung eines Rückhaltebeckens, eines Retentionsbeckens
und eines Ablaufkanals auf den Grundstücken Nr. 3215 und 3345,
KG Mönchhof
wasserrechtliche Bewilligung

Kundmachung

Die Gemeinde Mönchhof hat bei der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See (Projektunterlagen Projektbezeichnung Hangwasserschutz „Am Schranken“) um Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung für die Durchführung von Hochwasserschutzmaßnahmen durch Errichtung eines Rückhaltebeckens, eines Retentionsbeckens und eines Ablaufkanals auf den Grundstücken Nr. 3215 und 3345, KG Mönchhof angesucht.

Im Bereich des Siedlungserweiterungsgebietes „Am Schranken“ ist die Sammlung der anfallenden Hangwässer in einem neu zu errichtenden Retentionsbecken mit Drosselabfluss vorgesehen. Über eine Drossel und das Abflussgerinne werden die Hangwässerabflüsse weiter in das bestehende Grabensystem weitergeleitet.

Hierüber findet von der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See gemäß §§ 9, 11-14, 21, 32 Abs.2, 41, 98 Wasserrechtsgesetz 1959 – WRG 1959, idF BGBl. Nr. 215 und den §§ 40 - 44 AVG eine **mündliche Verhandlung** am

Mittwoch, dem 25. Februar 2026

mit dem Zusammentritt der Kommissionsteilnehmer bei der **Gemeinde Mönchhof, um 09.00 Uhr** statt.

Verhandlungsleiterin: Mag. Martina Denk

Die Ausführungsunterlagen liegen bis zum Verhandlungstag bei der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl/See während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden im Zimmer Nr. 7 zur allgemeinen Einsicht auf.

Gemäß § 42 Abs.1 AVG geht die Stellung als Partei verloren, sofern nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde (Bezirkshauptmannschaft Neusiedl/See) oder bei der Verhandlung selbst Einwendungen erhoben werden.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, kann gemäß § 42 Abs. 3 AVG binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde (Bezirkshauptmannschaft Neusiedl/See) Einwendungen erheben.

Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben, und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.

Die Vertreter der Parteien bzw. Beteiligten haben sich mit einer schriftlichen Vollmacht auszuweisen. Von einer Vollmacht kann abgesehen werden, wenn es sich um amtsbekannte Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder amtsbekannte Funktionäre von beruflichen oder anderen Organisationen handelt und über Bestand und Umfang der Vertretungsbefugnis keine Zweifel bestehen (§ 10 Abs. 4 AVG).

Ergeht an:

1. den Bürgermeister in 7123 Mönchhof, mit dem Auftrag die Kundmachungen (3-fach) an der do. Amtstafel anzuschlagen. Weiters wird ersucht, die zwei anderen Kundmachungen an geeigneten Stellen (Gasthaus, Kaufhaus, 2. Amtstafel etc.) zusätzlich anzuschlagen. Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehenen Kundmachungen sind bei der Verhandlung der Verhandlungsleiterin zu übergeben.
2. das Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 5 – Wasser, Klima und Energie, HR Wasserwirtschaft, Referat Flussbau, per e-mail, mit dem Ersuchen um Entsendung des ASV Dipl.Ing. Wild,
3. das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abt. 5 – Wasser, Klima und Energie, HR, HR Wasserwirtschaft wasserwirtschaftliches Planungsorgan, per e-mail,
4. die Gemeinde öffentliches Gut, p.A. Kirchenplatz 11a, 7123 Mönchhof RSb.,
5. ÖSTAP Engineering und Consulting GmbH, Heiligenstädter Straße 51/3, 1190 Wien, per e-mail,
6. das Amt der Bgld. Landesregierung, LAD Stabstelle Öffentlichkeitsarbeit - Pressestelle, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet, per e-mail.

Für die Bezirkshauptfrau:
Mag. Martina Denk



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See • Eisenstädter Str. 1a, 7100 Neusiedl am See
Telefon +43 57 600-4299 • Fax +43 57 600-4296 • E-Mail bh.neusiedl@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>